



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des neuen
Kollegiums der Volksanwaltschaft**

05. Juli 2019, 10:00 Uhr

**Volksanwaltschaft
Kapellenzimmer, 1.Stock**

**Singerstraße 17
1015 Wien**

Neue Volksanwälte präsentieren Ziele und Arbeitsschwerpunkte

Die Volksanwaltschaft zählt zu den „Obersten Organen“ der Republik Österreich und kontrolliert seit 1977 auf Grundlage der Bundesverfassung die öffentliche Verwaltung. Darüber hinaus hat die Volksanwaltschaft seit 1. Juli 2012 den verfassungsgesetzlichen Auftrag, im Rahmen eines UNO-Mandats die Einhaltung von Menschenrechten zu schützen und zu fördern.

Die Volksanwaltschaft besteht aus drei Mitgliedern, die für sechs Jahre vom Nationalrat gewählt werden und einmal wiedergewählt werden können. Seit 1. Juli 2019 sind **Werner Amon, MBA, Mag. Bernhard Achitz und Dr. Walter Rosenkranz** die neuen Mitglieder der Volksanwaltschaft. Sie wurden vom Nationalrat für die Amtsperiode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2025 gewählt.

Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

Die Volksanwaltschaft prüft alle Behörden, Ämter und Dienststellen des Bundes, der Länder und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet. In Tirol und Vorarlberg untersucht die Volksanwaltschaft nur Beschwerden über die Bundesverwaltung, da die Landtage dort eigene Landesvolksanwältinnen und Landesvolksanwälte bestellen. Die Volksanwaltschaft prüft, ob die Verwaltung im Rahmen der Gesetze handelt. Wenn die Volksanwaltschaft einen Missstand vermutet, kann sie auch von Amts wegen – also ohne eine konkrete Beschwerde – tätig werden.

Prüfaufkommen weiter im Steigen

Das Beschwerdeaufkommen bei der Volksanwaltschaft bleibt ungebrochen hoch und lässt für das Jahr 2019 sogar eine Steigerung erwarten. Insgesamt wurden im 1. Halbjahr 2019 bereits 4.457 Prüfverfahren eingeleitet. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 13,6 %.

Schutz und Förderung von Menschenrechten

Gemeinsam mit sechs Kommissionen kontrolliert die Volksanwaltschaft Einrichtungen, in denen es zum Entzug oder zur Einschränkung der Freiheit kommt oder kommen kann. Sie überprüft des Weiteren Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen sowie die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt der Polizei, z. B. bei Abschiebungen und Demonstrationen.

Volksanwaltschaft unterstützt Gesetzgeber

Die Volksanwaltschaft macht den Gesetzgeber auch auf problematische Gesetzesbestimmungen aufmerksam und erarbeitet Vorschläge für Verbesserungen in Form von legislativen Anregungen. Denn wie sich Gesetze auf den Alltag der Menschen tatsächlich auswirken, zeigt sich oftmals erst, wenn Vorschriften von Behörden angewendet werden. Bei der Kontrolle werden Bruchstellen oder Unzulänglichkeiten von Gesetzen transparent. Diese Erfahrungen bringt die Volksanwaltschaft etwa in den laufenden Gesetzgebungsprozess ein, indem bei Begutachtungsverfahren Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen verfasst und dem Nationalrat oder einem Landtag übermittelt werden. Eine Gesetzesänderung anzuregen, kann aber auch Ergebnis der laufenden Prüftätigkeit sein.

Darüber hinaus ist die Volksanwaltschaft ermächtigt, bei Bedenken die Gesetzesmäßigkeit einer Verordnung einer Bundes- oder Landesbehörde überprüfen zu lassen. In diesem Fall kann sie einen entsprechenden Antrag an den Verfassungsgerichtshof stellen. Die Volksanwaltschaft wirkt außerdem an Petitionen und Bürgerinitiativen mit, die an den Nationalrat gerichtet sind. Sie erarbeitet entsprechende Stellungnahmen und übergibt diese dem Parlament oder dem jeweiligen Landtag.

Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten

Die Mitglieder der Volksanwaltschaft arbeiten kollegial zusammen und sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie können nicht abgewählt, abberufen oder ihres Amtes enthoben werden. Die Volksanwältinnen und Volksanwälte wurden am 1. Juli 2019 vom Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen angelobt.

Jeweils ein Mitglied der Volksanwaltschaft führt den Vorsitz. Dieser wechselt jedes Jahr im Juli. Vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 ist Volksanwalt Werner Amon, MBA, Vorsitzender der Volksanwaltschaft.

Alle wichtigen Angelegenheiten werden gemeinsam beraten und beschlossen. Zu Beginn ihrer Funktionsperiode vereinbaren die Mitglieder der Volksanwaltschaft eine Geschäftsverteilung. Darin wird festgelegt, welchen Geschäftsbereich jedes Mitglied übernimmt und für welche Verwaltungsbereiche es damit verantwortlich ist.

1. Geschäftsbereich: Volksanwalt Werner Amon, MBA

Die Schwerpunkte der Aufgaben von Volksanwalt Werner Amon liegen im Bereich der Kontrolle der Justiz, der Finanzverwaltung und insbesondere auch der Gemeindeverwaltung in jenen sieben Bundesländern, die die Volksanwaltschaft mit der Kontrolle der Landes- und Gemeindeverwaltung betraut haben.

Volksanwaltschaft steht international in der Auslage

Volksanwalt Werner Amon wird die Funktion als Generalsekretär des International Ombudsman Institute (IOI) übernehmen. Es ist die weltweite Vereinigung parlamentarischer Volksanwälte mit derzeit 198 Mitgliedern. Hier gilt es für Volksanwalt Amon weiterhin die Mitglieder bestmöglich zu servizieren etwa durch Trainingsangebote für Mitarbeiter, aber ganz besonders jenen Mitgliedern Unterstützung zu geben, deren Unabhängigkeit oder Kompetenzen in ihren Ländern in Frage gestellt werden.

In der internationalen Auslage steht auch die Tätigkeit der Volksanwaltschaft als Nationaler Präventionsmechanismus und Nationale Menschenrechtsinstitution. Die Volksanwaltschaft hat sich im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte einen hervorragenden Ruf erworben. Volksanwalt Werner Amon: „Die Volksanwaltschaft muss sich nicht beweisen, aber sie muss auch im internationalen benchmarking weiterhin bestehen!“

Kein Rechtsstaat ohne funktionierende Justiz

Die Bevölkerung hat einen grundlegenden Anspruch auf eine funktionierende Justiz. Die in letzter Zeit verstärkte öffentliche Kritik zeigt sich auch in den Berichten der Volksanwaltschaft. Volksanwalt Amon möchte die Justiz dabei unterstützen, die Rahmenbedingungen zu verbessern. „Überlange Verfahren und Ermittlungen sind nicht gerade vertrauensbildend“, so Volksanwalt Amon. Auf dem Prüfstand steht für ihn auch die Gewährleistung der Menschenrechte. Deren Schutz zeigt sich insbesondere bei Randgruppen. Gefordert ist dabei der Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges. Volksanwalt Amon will verstärkt darauf hinwirken, dass Haftbedingungen und Arbeitsbedingungen nicht einander ausschließen, sondern gleichermaßen wichtig sind.

Objektive Kontrolle und konstruktive Kritik

Besondere Herausforderungen sieht Volksanwalt Amon für die Kommunalverwaltung. Die Themen werden komplexer, die Aufgaben für die Gemeinden mehr und die Ansprüche der Bevölkerung steigen. Volksanwalt Amon will Verständnis vermitteln für die Schwierigkeiten der Gemeinden einen Interessenausgleich der Bevölkerungsgruppen zu finden. „Einfacher wurde es für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in den letzten Jahren nicht. Ich sehe es als meine Aufgabe nicht nur Kritik zu üben, sondern mich auch bei der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen einzubringen.“

2. Geschäftsbereich: Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz ist zuständig für Soziales, Pflege und Gesundheit. Auf Bundesebene prüft er Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie die Arbeitsmarktverwaltung und die Bereiche Jugend, Frauen und Familie. Anliegen von Menschen mit Behinderungen, aber auch Themen wie Mindestsicherung, Grundversorgung und Gesundheitsverwaltung bis hin zur Kinder- und Jugendhilfe und dem Veterinärwesen fallen auf Landesebene in seinen Aufgabenbereich.

Soziale Rechte sind Menschenrechte

Ein Sozialstaat gewährleistet einen angemessenen Lebensstandard für alle und federt soziale Risiken durch soziale Rechte ab. Er unterstützt benachteiligte Gruppen nicht aus Barmherzigkeit, sondern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten und räumt durchsetzbare Ansprüche auf Leistungen ein. Unser Verfassungsrecht enthält aber weder soziale Grundrechte, noch eine Sozialstaatsklausel oder einen speziellen Grundrechtsschutz für sozialrechtliche Leistungen.

„Die Verankerung sozialer Grundrechte scheiterte in Österreich bislang regelmäßig an der politischen Konsensfähigkeit. Ich selbst war 2003 und 2004 Mitglied des Österreich-Konvents und möchte auch in meiner neuen Funktion einen Beitrag zur besseren Absicherung und Verankerung sozialer Grundrechte leisten“, definiert Volksanwalt Achitz einen Arbeitsschwerpunkt.

Menschenwürdige Pflege braucht mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen

Der Bedarf an Pflege- und Betreuungskräften wird laut Wifo im mobilen und stationären Bereich bis zum Jahr 2050 um rund 80.000 (+ 127 %) steigen. Rund 950.000 erwachsene Menschen in Österreich sind schon derzeit informell in die Pflege und Betreuung einer pflegebedürftigen Person involviert und nehmen oftmals große Belastungen auf sich.

Die Expertenkommissionen der Volksanwaltschaft stellen im Rahmen ihrer unangekündigten Besuche häufig fest, dass zu wenig ausgebildetes Personal vorhanden ist und Supervision kaum aktiv angeboten wird.

Volksanwalt Achitz sieht daher in diesem Bereich einen weiteren künftigen Arbeitsschwerpunkt: „Wir brauchen dringend mehr und gut ausgebildetes Personal. Die Pflegerinnen und Pfleger leisten überwiegend sehr gute Arbeit, oft jedoch an der Grenze der eigenen Belastbarkeit“, betont Achitz. „Das Pflegepersonal ist zu 80 Prozent weiblich. Der Beruf ist Schwerarbeit und muss fair entlohnt werden. Das ist auch eine Frage der Wertschätzung. Dafür muss das Bewusstsein bei öffentlichen und privaten Trägern gestärkt werden.“

Pflege- und Betreuungskräfte sind einer hohen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. Deshalb müssen Gesundheitsförderung zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit, Supervision und Burn-out-Vorbeugung stärker in den Vordergrund rücken. Zudem müssen pflegende Angehörige stärker unterstützt und – etwa durch den Ausbau mobiler Dienste und Tageszentren – entlastet werden.

Rentenkommission

Neben der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und dem Schutz der Menschenrechte befasst sich die Volksanwaltschaft mit Anträgen nach dem Heimopferrentengesetz (HOG). Die Heimopferrente gebührt ehemaligen Opfern von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie. Antragsberechtigt sind Personen, die noch keine Entschädigung einer Opferschutzeinrichtung erhalten haben oder deren Antrag abgelehnt wurde.

Seit 1. Juli 2019 wird die Rentenkommission von Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz geleitet. Diese Rentenkommission besteht aus zwölf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufen und befasst sich mit den Anträgen auf Heimopferrente.

3. Geschäftsbereich: Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz

Volksanwalt Walter Rosenkranz freut sich auf die neue Tätigkeit: „Schon als junger Jurist habe ich mich in der Volksanwaltschaft beworben. Umso mehr freue mich, dass ich nun als Volksanwalt arbeiten darf.“ Im Vordergrund steht für ihn die Begegnung mit den Menschen in ganz Österreich und die persönlichen Gespräche über ihre Sorgen und Probleme. „Ich schätze die Arbeit der österreichischen Behörden. Sie sind nicht unsere „Gegner“, aber wenn bei der Prüfung Missstände hervorkommen, müssen sie aufgezeigt und Lösungen gefunden werden. Wenn die Verwaltung alles richtig gemacht hat, werde ich die Menschen aufklären“, so Rosenkranz. Themen, die ihm wichtig sind und eventuell auch die Öffentlichkeit bewegen, wird Rosenkranz amtswegig aufgreifen.

Vorstellung des Geschäftsbereichs von Volksanwalt Rosenkranz

Auf Bundesebene ist Walter Rosenkranz zuständig für das Polizei-, Fremden- und Asylrecht, Wahlrecht, Personenstandrecht, Denkmalschutz, die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, den Natur- und Umweltschutz, Gewerbe und Betriebsanlagen, Energiewesen, Kindergärten, Schulen und Universitäten. Auf Landesebene prüft er u.a. Verkehrs- und Agrarangelegenheiten, Staatsbürgerschaft sowie Fragen zu Kommunalgebühren.

Saubere Gewässer und Hilfe für chronisch kranke Kinder bleiben aktuelle Themen

„Im Bereich der nachprüfenden Verwaltungskontrolle sind mir die Themen Gewässerschutz und chronisch kranke Kinder im Bildungssystem sehr wichtig. Hier möchte ich die bisherigen Bemühungen meines Vorgängers Dr. Fichtenbauer fortführen“, so Rosenkranz. Auch der Schutz der Menschen vor Hochwasser bleibt ein aktuelles Thema. In seiner Amtszeit möchte er auf die Umsetzung einer Versicherungspflicht hinwirken.

Umsetzung der präventiven Empfehlungen muss konsequent weiterverfolgt werden

Im Bereich der präventiven Menschenrechtskontrolle verfügt Rosenkranz durch seine berufliche Tätigkeit als Rechtsanwalt und Strafverteidiger bereits über intensive Einblicke in die Themen, die mit dem OPCAT-Mandat in Zusammenhang stehen. „Die Probleme von „Orten der Anhaltung“ sind mir daher nicht fremd“, erläutert Rosenkranz. Die Volksanwaltschaft hat als Nationaler Präventionsmechanismus (NPM) seit 2012 zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen. Diese Empfehlungen hat die Volksanwaltschaft gemeinsam mit dem BMI in Arbeitsgruppen zu den Themen Polizeianhaltung und Suizidprävention erarbeitet.

Rosenkranz: „Menschenrechtsarbeit bedarf eines langen Atems. Schwerpunkt meiner Tätigkeit wird sein, die Umsetzung dieser Empfehlungen voranzutreiben und ihnen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Themen, die schon auf dem Tisch liegen, werde ich konsequent weiterverfolgen. Ich bin aber gegenüber neuen Themen der Präventiven Menschenrechtskontrolle stets aufgeschlossen.“

Rückfragehinweis:

Mag. Agnieszka Kern, MA
Volksanwaltschaft - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
+43 (0) 1 515 05 – 204
+43 (0) 664 844 0903
agnieszka.kern@volksanwaltschaft.gv.at